Gemeinde Pullach i. Isartal

Bauverwaltung

Sachbearbeiter: Herr Peter Mesenbrink

Beschlussvorlage

Abt. 5/770/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Umwelt- und Mobilitätsausschuss	24.11.2020	öffentlich

Top Nr. 4

Verkehrsberuhigung zwischen Kirchplatz und Hochleite, Antrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2020 und Unterschriftensammlung der Anwohner

Anlagen:

Antrag der SPD Fraktion vom 25.08.2020 Anwohnerschreiben mit Unterschriftenliste vom 02.07.2020 Stellungnahme Abt. Bautechnik

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung gefasst.

Begründung:

Ein Großteil der Anwohner der Habenschadenstraße zwischen Jaiserstraße und Josef-Breher-Platz haben sich mit einer Unterschriftenliste an die Verwaltung und den Gemeinderat gewandt und die Problematik der rücksichtslosen Verkehrsteilnehmer beschrieben. Die SPD-Fraktion hat daraufhin einen Antrag eingebracht, der in der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020 an den Umwelt- und Mobilitätsausschuss verwiesen wurde.

Vorstellbar sind mehrere Maßnahmen:

Aufpflasterungen – unterschiedliche Fahrbahnbeläge

Für den Bereich zwischen Hochleite/Josef-Breher-Platz und Kirchplatz könnte durch Aufpflasterungen bzw. Wechsel des Fahrbahnbelages in der Habenschadenstraße an mehreren Stellen der sportliche Radfahrer sowie motorisierte Verkehrsteilnehmer an die maximale Höchstgeschwindigkeit von 30 km/ erinnert werden. Diese bauliche Gestaltung wäre an folgenden Stellen sinnvoll:

- Josef-Breher-Platz
- Habenschadenstraße 26
- Kreuzung Jaiserstraße
- Einmündung Schulstraße
- Einmündung Mathildenweg
- Kreuzungsbereich Kirchplatz Schwanthaler Straße Münchener Straße Heilmannstraße

Poller

Damit mehrspurige Fahrzeuge nicht mehr durch das Ausweichen auf den Gehweg eine Gefährdung für die Fußgänger darstellen, wären grundsätzlich Poller (auf der Westseite) geeignet. Bisher wurden jedoch Poller nur auf stark frequentierten Schulwegen montiert,

außerdem sind Poller für die zu schnellen Radfahrer kein Hindernis.

Wechselseitiges Parken

Durch wechselseitiges Parken gehen zwar grundsätzlich Stellflächen auf dem öffentlichen Grund verloren, jedoch wäre diese Maßnahme durchaus geeignet den Verkehrsfluss geringfügig zu erschweren. Hierzu könnte für ca. 50 Meter (im Bereich der Hausnummern 24 + 26) das Parken auf der Westseite erlaubt werden und gleichzeitig für ca. 80 Meter auf der Ostseite (27 – 31) ein Haltverbot eingerichtet werden.

Umlaufgitter - Umlaufschranke

Am Beginn (bzw. Ende) der Hochleite im Bereich des Josef-Breher-Platzes könnte durch die Montage eines Umlaufgitters die Geschwindigkeit der Radfahrer reduziert werden, es muss jedoch darauf geachtet werden, dass dieses Gitter auch von Fahrrädern mit Anhängern ohne Schwierigkeiten passiert werden können.

Für die verschiedenen Maßnahmen wurde von der Abteilung Bautechnik eine Stellungnahme erarbeitet, die als Anlage dem Tagesordnungspunkt beiliegt.

Susanna Tausendfreund Erste Bürgermeisterin